

Stuttgarter Resolution

der umweltpolitischen Sprecher der Fraktionen von CDU und CSU in den Bundesländern

Klimaschutz durch mehr Marktwirtschaft und Innovationen

Der Klimawandel erfordert enorme weltweite Anstrengungen in allen Bereichen, um die Folgen für Mensch und Umwelt zu verringern. Auf der internationalen Klimakonferenz im Jahr 2015 in Paris hat sich die internationale Staatengemeinschaft verständigt, die Weltwirtschaft auf klimafreundliche Weise zu verändern und die Klimaerwärmung auf höchstens zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Die UN-Klimakonferenz im polnischen Kattowitz im vergangenen Jahr trug dazu bei, dass die Staaten ihre jeweiligen Klimaschutzziele einhalten und regelmäßig nachbessern wollen sowie gemeinsame Regeln für die Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens gelten.

Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgas-Emissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 zu mindern. Dieses Ziel wird die Bundesrepublik trotz der international beachteten deutschen Energiewende voraussichtlich nicht erreichen.

Im Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestages haben die Koalitionspartner vereinbart, die Handlungslücke beim Klimaschutz bis 2020 zu verkleinern und ein Klimaschutzgesetz zur Einhaltung der Klimaziele bis 2030 einzuführen. Die umweltpolitischen Sprecher von CDU und CSU in den Bundesländern fordern, dass ein Klimaschutzgesetz für Deutschland konkrete Maßnahmen zur Einsparung von Treibhausgasemissionen benennt, die technologieoffen, innovativ und kosteneffizient die größtmöglichen Wirkungen zum Klimaschutz entfalten. Klimaschutzaspekte und -maßnahmen, auch ordnungspolitisch, sind richtig, dürfen jedoch ökonomische Fragen, soziale Ungerechtigkeiten und die Versorgungssicherheit nicht außer Acht lassen.

Innovative und effiziente Klimapolitik muss auch eine Diskussion um die besten Instrumente führen. Die umweltpolitischen Sprecher von CDU und CSU aus den Bundesländern fordern eine ergebnisoffene Diskussion über die verschiedenen Möglichkeiten einer ergänzenden oder alternativen CO₂-Bepreisung. Beispielsweise gelten die Erweiterung des Europäischen Emissionshandels oder eine den Emissionshandel ergänzende CO₂-Bepreisung, die die Sektoren Mobilität, Wärme und Industrie integriert, als zwei denkbare Varianten. Damit ließe sich eine marktwirtschaftliche Lenkung hin zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen erreichen, die nahezu einheitlich umgesetzt werden kann.

Um unser Land den variierenden Stromerzeugnissen abhängig von Wind und Sonne besser anzupassen und den produzierten Strom effizient zu nutzen, fordern wir eine deutliche Erhöhung der Anstrengungen des Bundes, die Erforschung von Speichertechnologien sowie Power-to-X weiter zu entwickeln, also die Wandlung von erneuerbarem Strom als Primärenergie in einen anderen Energieträger. Der Erfolg

der alternativen Energieträger hängt essentiell von der Entwicklung geeigneter Speichertechnologien ab. Ergänzend zur Intensivierung der Forschung muss der Bund zudem kurzfristig durch gesetzgeberische Maßnahmen die Weichen dafür stellen, dass die Wirtschaftlichkeit des Aufbaus und Betriebs von Umwandlungs- und Speicherkapazitäten technologieoffen durch den Abbau von bestehenden Hindernissen und geeignete Anreiz- und Vergütungssysteme verbessert wird. Nur mit einer flexiblen Umwandlung des jeweils vorhandenen Stroms lässt sich unser im Wandel befindliches Energiesystem erfolgreich nutzen. Dies ermöglicht eine sichere und CO₂-freie Versorgung auch mit erneuerbaren Energien in den Bereichen Wärme und Mobilität. Hier ist eines der großen Handlungsfelder der nahen Zukunft: der Umstieg von fossilen Kraft- und Heizstoffen auf erneuerbar erzeugte Energieträger, insbesondere Wasserstoff, der vielseitig einsetzbar ist.

Im Einflussbereich der Länder fordern die umweltpolitischen Sprecher der Fraktionen von CDU und CSU weitergehende Anstrengungen zur Erreichung der Klimaschutzziele. Wir fordern ein technologieoffenes Anreizsystem für CO₂-mindernde Maßnahmen, welches eine flexible Anrechnung von Ökopunkten beinhaltet. Vorhandene Hemmnisse müssen ausgeräumt werden.

Der Staat muss seiner Vorbildfunktion gerecht werden und selbst die Auflagen erfüllen, die er seinen Bürgerinnen und Bürgern vorgibt. Wir fordern daher mehr Anstrengungen zur Erreichung von klimaneutralen Verwaltungen und öffentlichen Gebäuden im Bund und in den Ländern.

Ziel der umweltpolitischen Sprecher von CDU und CSU war und bleibt es, Beschränkungen für den Autoverkehr in belasteten Städten so gering wie möglich zu halten. Die Bundesregierung hat bereits im vergangenen Oktober den Vorschlag gemacht, dass Fahrverbote dort unverhältnismäßig sind, wo der Grenzwert für Stickoxid um weniger als zehn Mikrogramm pro Kubikmeter Luft überschritten wird. Eine Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist mittlerweile vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden und führt zu Rechts- und Planungssicherheit. Parallel sollte aber auch die Aussagefähigkeit der Messstationen für das relevante Gebiet innerhalb des durch EU-Recht vorgegebenen Spielraums überprüft werden.

Als Umweltpolitiker werden wir auch künftig alles dafür tun, dass sich die Luft in den belasteten Städten ohne weitere Fahrbeschränkungen stetig verbessert und die Schadstoffgrenzwerte schnell erreicht werden. Dafür erforderlich sind umfassende Maßnahmenpakete, die den Ausbau des ÖPNV und der Elektromobilität genauso beinhalten wie intelligente Verkehrslenkung und -steuerung oder digitale Parkleitsysteme. Außerdem setzen wir auf innovative technische Ansätze zur Verbesserung der Luftqualität, zum Beispiel die Filterung der Stickoxide und Feinstaub aus der Luft oder durch den Austausch von Straßenbelägen mit Asphalt, der Stickoxide photokatalytisch abbauen kann.

Stuttgart, den 17. März 2019

Weiterhin vertreten die umweltpolitischen Sprecher folgende naturschutzfachliche Positionen:

- a) Die Bewahrung der Schöpfung ist und bleibt ein Markenkern der Union. Deshalb setzen wir uns konsequent für den Erhalt der biologischen Vielfalt ein. Ein wichtiges Thema sind die Insekten. Sie sind integraler Bestandteil der biologischen Vielfalt und erbringen wichtige Ökosystemleistungen, wie z.B. das Bestäuben von Pflanzen. Ihre Abnahme beruht auf vielen Faktoren und darf nicht ausschließlich der Landwirtschaft angelastet werden. Daher haben die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag festgelegt, ein Aktionsprogramm Insektenschutz zu erarbeiten. Die umweltpolitischen Sprecher von CDU und CSU fordern die Bundesregierung auf, zeitnah das Aktionsprogramm vorzulegen und bei der Erarbeitung alle davon betroffenen Akteure miteinzubeziehen. Zudem benötigen wir ein bundesweites Monitoring, um mehr über die genauen Ursachen und Ausmaß des Insektenschwundes zu erfahren.

- b) Ein Thema, das viele Menschen bewegt, ist die Rückkehr des Wolfs nach Deutschland, die Konflikte mit sich bringt. Wir werden den berechtigten Sicherheitsinteressen der Bürger Rechnung tragen und wollen die Weidetierhaltung in Deutschland auch künftig ermöglichen. Der Schutz der Weidetiere beinhaltet auch die Schaffung von wolfsfreien Gebieten. Die rechtlichen Voraussetzungen sind auf der europäischen Ebene zu schaffen.

Die umweltpolitischen Sprecher sprechen sich für eine vollständige Umsetzung des Artikels 16 der FFH-Richtlinie aus. Deutschland nutzt hier bisher nicht alle Möglichkeiten aus. Dazu gehören die Entnahme auffälliger Einzeltiere auch bei „ernsten“ Schäden, die Erfassung sowie der Ausgleich auch nicht wirtschaftlicher Schäden und die Erweiterung der Entnahmemöglichkeiten von Einzeltieren auf mehrere Wölfe bzw. Rudel bei entsprechenden Entnahmekriterien. Zudem fordern wir schnelle und unbürokratische Entschädigungen für von Wolfsangriffen betroffene Weidetierhalter in allen Bundesländern. Auf europäischer Ebene muss eine realistische Betrachtung des Erhaltungszustandes der Wölfe auf Populationsebene erfolgen, statt sie wie bisher national zu begrenzen. Dabei ist der bestehende Monitoringzeitraum von derzeit sechs Jahren deutlich zu verkürzen. Wir brauchen in Anlehnung an Frankreich die Festlegung auf einen maximalen Bestand von 500 Individuen in Deutschland und darauf aufbauend die Entwicklung eines nationalen Wolfsmanagements in Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Dazu gehört auch die Reduzierung von regionalen Überbeständen. Dies setzt die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht voraus. Die Fütterung von Wölfen durch Menschen muss künftig deutlich sanktioniert werden.